

Beschluss des Schleswig-Holstein Rates am 23. Juli 2017 in Barmstedt:

## **Die Brexit-Verhandlungen - Das Ergebnis muss gerecht sein**

*Antragsteller: Kommission Europa-, Außen-, und Sicherheitspolitik*

Nachdem am 23.06.2016 eine knappe Mehrheit der Briten für einen EU-Ausstieg gestimmt hatte, setzte die amtierende Premierministerin Theresa May die EU am 29.03.2017 über den Austrittswunsch des Vereinigten Königreichs nach Artikel 50 des EU-Vertrages in Kenntnis. Nun sind zwei Jahre Zeit, um die Modalitäten des Austritts und ein Folgeabkommen zu erarbeiten.

Ob ein Austritt des Vereinigten Königreichs nun als gut oder schlecht zu bewerten ist, soll zum aktuellen Zeitpunkt keine Rolle spielen. Die EU muss ein klares Konzept fordern, wie das Vereinigte Königreich und die Europäische Union vollkommen geschieden werden. Die EU hat ein solches Konzept bereits vorgelegt. Auf diesen Grundlagen kann und wird im nächsten Schritt verhandelt werden. Es muss eine transparente Austrittsrechnung (Exit Bill) aufgestellt werden. Für diese muss es einen bindenden Zahlungsplan als Basis der weiteren Verhandlungen geben.

In den Verhandlungen ist es für die Europäische Union eine wesentliche Aufgabe, die Interessen der EU und ihrer Bürger bestmöglich zu wahren. Hierzu müssen mehrere Punkte abschließend geklärt werden:

EU-Bürger, die bereits im Vereinigten Königreich wohnen und dort arbeiten, dürfen nicht diskriminiert werden. Wer jahrelang dort gelebt hat, darf nicht leichtfertig ausgewiesen werden. Hierfür sind Übergangsregelungen nötig, die u.a. ein Bleiberecht regeln und sichern. Besonders schützenswert sind hier Arbeitnehmer, die bereits mehrere Jahre in im Vereinigten Königreich arbeiten und Steuern zahlen. In diesem Bezug ist eine Gleichstellung mit den Rechten der britischen Staatsbürger anzustreben.

Gleichzeitig gilt auch für uns: Die Rechte der Briten, die in der EU leben, dürfen nicht plötzlich wegfallen. Sowohl für das Land als auch seine Bürger gilt, dass man nicht gleichzeitig von sämtlichen Vorteilen der EU profitieren kann ohne ihr Mitglied zu sein. In einem Folgeabkommen sollte es zwar eine Visumsfreiheit geben, eine Arbeitserlaubnis muss allerdings beantragt und genehmigt werden. Mit dem Austritt des VK verliert die EU 15% ihrer Wirtschaftskraft. Dies kann ohne Zweifel nicht

von den anderen Mitgliedsstaaten aufgefangen werden. Ein Austritt des VK ist auch eine Abkehr von der Wirtschaftsgemeinschaft und dem größten Binnenmarkt der Welt. Alternative Modelle sollten in keinem Fall attraktiver sein als eine Vollmitgliedschaft in der EU. Deshalb kann es einen Zugang zur Zollunion und dem Binnenmarkt nur unter finanziellen, aber auch weiteren genannten Bedingungen geben. Aufgrund der engen wirtschaftlichen Verflechtungen ist ein Folgeabkommen notwendig und anzustreben. Außerdem ist eine Sonderregelung für die Grenze zwischen Irland und Nordirland zu finden. Ein erneutes Aufkommen des Nordirlands-Konfliktes ist zu vermeiden.

Durch den Brexit werden außerdem Institutionen wie die Europäische Arzneimittel-Agentur (European Medicines Agency) oder die Europäische Bankenaufsichtsbehörde voraussichtlich umziehen. Es gilt eine Bewerbung Frankfurts um den Sitz der europäischen Bankenaufsicht und eine Bewerbung Bonns um den Sitz der europäischen Arzneimittel-Agentur zu unterstützen.

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert deshalb:

- Eine transparente Austrittsrechnung mit allen Verpflichtungen und einen verbindlichen Zahlungsplan für das Vereinigte Königreich
- Eine Gleichstellung der EU-Bürger mit den britischen Staatsbürgern im Vereinigten Königreich.
- Eine Visumsfreiheit für EU-Bürger im Vereinigten Königreich
- Ein Zugang zum Europäischen Wirtschaftsraum für das Vereinigte Königreich unter den Bedingungen der europäischen Verträge.
- Eine Sonderregelung für die Grenzregion Irland und Nordirland
- Eine Unterstützung der Bewerbung Frankfurts für die Ansiedlung der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde und Bonns für die Ansiedlung der europäischen Arzneimittel-Agentur.